

GRUNDERWERBSTEUER

bitte beachten

In manchen Bundesländern steigt die Grunderwerbsteuer ganz beachtlich an. In Schleswig-Holstein gelten ab 2014 6,5 Prozent. In Baden-Württemberg liegt die Grunderwerbsteuer momentan bei 5 Prozent. Wir zeigen Ihnen auf, was Sie beachten sollten:

kaufen und bebauen

Wenn Sie ein Grundstück kaufen und anschließend bebauen lassen, muss auf die Bauleistungen keine Grunderwerbsteuer gezahlt werden. Ausnahme: Im Grundstückskaufvertrag ist vereinbart, dass Sie bei der Bebauung, an einen durch den Verkäufer des Grundstücks benannten Bauträger, gebunden sind.

auf Nummer sicher

Beim Kauf einer Immobilie fällt auf Markisen, Gartenhäuser, Garderoben, Lampen, Spiegel, Einbauküchen, Öl im Tank et cetera keine Grunderwerbsteuer an. Um auf Nummer sicher zu gehen, dass das Finanzamt hierauf auch wirklich keine Grunderwerbsteuer festsetzt, sollten die entsprechenden Gegenstände im Kaufvertrag separat ausgewiesen werden. Auch für die anteilige Instandhaltungsrücklage, die Sie beim Kauf einer Eigentumswohnung vom Verkäufer übernehmen muss keine Grunderwerbsteuer entrichtet werden.

steuerfrei

Auch das sollten Sie wissen: Wenn Sie zum Beispiel ein Grundstück oder eine Immobilie geschenkt oder vererbt bekommen, sind Sie ebenfalls von der Grunderwerbsteuer befreit. Gleiches gilt für den Kauf vom Ehe-/Lebenspartner sowie der Erwerb vom Ex-Partner im Zuge der Scheidung, der Erwerb durch Eltern, Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und deren Ehegatten/Lebenspartner. Wird ein Erwerb innerhalb der Frist von zwei Jahren rückgängig gemacht, kann ein Antrag gestellt werden und die Grunderwerbsteuer wird zurückerstattet.